

Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 17/25

Frankenthal (Pfalz), 22.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.11.2026	09:00 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
90/10.000	Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	127	sind begründet, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr.S 87	14577

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Frankenthal	2095/42	Gebäude- und Freifläche Schraderstraße 31	8.712

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt befindet sich in einem Mehrparteienwohnhaus;

5-6 geschossig, Flachdach, voll unterkellert, freistehend als Laubengangtyp in quadratischer Atriumform mit Innenhof,

1 Haupteingang mit Aufzug, insgesamt 96 Wohneinheiten,

1 rückwärtiger Zugang vorhanden zum Innenhof,

Erschließung der Wohneinheiten über Laubengänge zum Innenhof hin

Objekt: 2-Zimmer Wohnung mit Balkon Nr. 127 im 1. OG

2-Zimmer, Bad/WC, Abstellr.-Fläche, Balkon,

1 Kellerraum im KG, 1 Stellplatz S87,

Wohnfläche ca. 61 qm

Baujahr nicht bekannt, wohl ca. 1968 laut Energieausweis

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist, entsprechend dem Alter, im Wesentlichen einfach.

Unterhaltungsschau laut Angaben im Gutachten:

- Haupteinschlusskern (Treppenhaus und Aufzug) mit erheblichen alters- und nutzungsbedingten Abnutzungserscheinungen
- Wohnungseingangstüren
- Laubengang unterseitig im Randbereich Feuchtbildung
- Zugang zur Kelleraußentür

Mängel:

- Wasserschaden im Bereich Küche/Bad
- partielle Schimmelbildung im Bad
- WC Spülkasten defekt;

Verkehrswert:

90.700,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.